

Quartalsblätter Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 20 Egr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
22 1/2 Egr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von Kirchner und
Schwetschke, Universitätsstraße,
Gewandhaus No. 4. In Wagne-
burg in der Kreuzschen Buch-
handlung Breitenweg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. (Redakteur E. G. Schwetschke.)

No. 299.

Halle, Donnerstag den 23. December

1841.

Bei Ablauf des Vierteljahres wollen unsere geehrten Leser sich erinnern, daß die Pränumeration auf das erste Quartal des künftigen Jahres, Januar bis März (mit Zwanzig Silbergroschen, sofern die Abnahme unmittelbar von uns geschieht) noch vor Ende dieses Monats zu entrichten ist.

Ganz besonders ersuchen wir unsere auswärtigen geehrten Leser dies zu berücksichtigen und namentlich die Bestellungen bei den Königl. Wohlthl. Postanstalten so zeitig als möglich, jedenfalls aber noch in diesem Monate, machen zu wollen.

Alle auf das allgemeine Interesse Bezug habende Verfügungen und Bekanntmachungen des Königl. Wohlthl. Landraths-Officium des Saalkreises werden auch fernerhin durch unser Blatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Halle, den 20. December 1841.

E. G. Schwetschke.

E. G. Schwetschke.

Heute wird das 22ste Stück der Gesetz-Sammlung ausgegeben, welches enthält: unter

- Nr. 2207. die Verordnung über der Disziplinar-Bestrafung in der Armee. Vom 21. Oktober d. J.;
- „ 2208. die Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 3ten d. M. betreffend die Kompetenz-Verhältnisse zwischen den Senaten des Kammergerichts und bei den Obergerichten der Provinz Preußen, in Untersuchungen wegen Diebstahls und Raubes, und
- „ 2209. die Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 10. huj. die Aufhebung der Lohnfuhr-Abgabe betreffend.

Berlin, den 20. December 1841.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Heute wird das 23ste Stück der Gesetz-Sammlung ausgegeben, welches enthält: die Verträge unter

- Nr. 2210. zwischen Preußen und sämtlichen Zoll-Vereins-Staaten einerseits und Lippe andererseits, den Anschluß des Fürstenthums Lippe an das bestehende Zoll-System betreffend;
- „ 2211. zwischen Preußen und Lippe wegen der Besteuerung innerer Erzeugnisse im Fürstenthume Lippe;
- „ 2212. zwischen Preußen und Lippe, den erneuerten Anschluß der Fürstlich-Lippeschen Gebietstheile Lipperode, Kappel und Gredenhausen an das Preussische Zoll- und indirekte Steuer-System betreffend. Sämmtlich vom 18. Oktober d. J.; ratifizirt am 14. huj. m.; ferner
- „ 2213. zwischen Preußen und sämtlichen Zoll-Vereins-Staaten einerseits und Braunschweig andererseits,

wegen des Anschlusses des Herzogthums Braunschweig an den Gesamt-Zoll-Verein;

- Nr. 2214. die Uebereinkunft zwischen Preußen und Braunschweig wegen gleicher Besteuerung innerer Erzeugnisse und die Verträge unter
- „ 2215. zwischen Preußen und Braunschweig, betreffend die Ausführung des gemeinsamen Zoll-Systems in dem Fürstenthume Blankenburg nebst dem Stifts-Amte Walkenrieth, so wie in dem Amte Calvörde, ingleichen die Besteuerung innerer Erzeugnisse in diesen Herzoglichen Landestheilen; und endlich
- „ 2216. zwischen den oben genannten beiden Regierungen, betreffend die Ausführung des gemeinsamen Zoll-Systems in den Preussischen Gebietstheilen Wolfsburg, Heflingen, Heflingen und Luchtringen, ingleichen die Besteuerung innerer Erzeugnisse in diesen Gebietstheilen. Sämmtlich vom 19. Oktober; ratifizirt am 16. l. M.

Berlin, den 21. December 1841.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Berlin, d. 21. December. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den Stadtgerichts-Direktor, Tribunals-Rath Burchard zu Königsberg in Pr. zum Vice-Präsidenten des Ober-Landesgerichts zu Ratibor zu ernennen.

Der Königl. Französische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königl. Schwedischen Hofe, Graf von Mornay, ist von Stockholm hier angekommen.

Berlin, d. 19. Dec. In Folge eigenhändiger Einladung der Königin Victoria wird der König zur Laufe des Prinzen von Wales nach London gehen. Die Abreise von hier ist auf den 17. oder 18. Jan. bestimmt, nachdem am 16. Jan., Sonntags, das Ordensfest gefeiert sein wird. Das Gefolge des Königs wird sehr zahlreich sein, unter Andern die Generale von Nagmer, von Neumann &c. (L. A. Z.)

Breslau, d. 15. December. Bei der am 13. c. abgehaltenen General-Versammlung des Vereins zur Errichtung der Reiterstatue Friedrich's des Großen ist beschlossen worden, dieselbe, wenn Magistrat und Stadtverordneten den Platz auf dem großen Ringe, wo die Waage jetzt steht, dazu hergeben, dort aufzustellen. Sollten die städtischen Vorstände diesem Beschlusse keine Folge geben und den Platz nicht einräumen wollen, so wird die Statue auf dem Exercierplatz an der Promenade, dem Königl. Palais gegenüber aufgestellt werden. Die Grundsteinlegung wird am 28. Juli 1842, dem Tage der Ratifikation des Breslauer Friedens, erfolgen.

Koblenz, d. 17. December. Der jüngste Landtagsabschied, der Rheinlands Bewohnern so manche freudige Zusicherung gebracht, bestätigte auch die früher von uns mitgetheilte Nachricht, daß Seine Majestät unser vielgeliebter König gesonnen sei, alljährlich seine getreuen Rheinländer zu besuchen und in Koblenz auf längere Zeit seine Residenz aufzuschlagen. Dieser Nachricht, die an den Ufern des Rheines mit der lebhaftesten Freude aufgenommen wurde, können wir heute hinzufügen, daß die Bestimmungen in Betreff des durch die Einrichtung des hiesigen Schlosses zur Aufnahme des hohen Herrscherpaares nöthig werdenden Wechsels in dem Sitz mehrerer Behörden und Kollegien gestern von Berlin hier eingetroffen sind. In froher Erwartung sehen wir nunmehr der Ankunft des allverehrten Monarchen und allerhöchst seiner Gemahlin für künftiges Jahr entgegen.

Kassel, d. 16. Dec. Wie man aus guter Quelle vernimmt, so sind in diesen Tagen aus dem Ministerium des Auswärtigen Instruktionen von hier nach Berlin an den kurhessischen Bevollmächtigten in den Eisenbahnangelegenheiten, Oberbergdirektor Schwedes, abgegangen, wodurch dieser ermächtigt wird, die dort unterhandelten Verträge über diesen Gegenstand zu unterzeichnen. Es ist dies in Folge von stattgehabten Berathungen im Ministerkonseil, worin der Kurprinz-Mitregent in Person den Vorsitz führte, geschehen. Wie man hört, so war vom preuß. Kabinet verlangt worden, daß noch vor Ablauf dieses Jahres eine bestimmte Entschließung des hiesigen Hofes erfolge. Die fraglichen Instruktionen betreffen sowohl die von Halle westwärts über Kassel nach Lippstadt zu errichtende, als die von Eisenach nach Frankfurt a. M. zu ziehende Eisenbahnstraße. Man ist übereingekommen, daß die Arbeiten auf diesen verschiedenen Strecken im nächstkünftigen Frühlinge gleichzeitig auf mehreren Punkten auf den Gebieten der theilhaftigen Staaten beginnen sollen.

Wien, d. 15. December. Der nach Konstantinopel bestimmte königliche großbritannische Botschafter Sir Stratford Canning, welcher mehrere Konferenzen mit dem Staatskanzler Fürsten von Metternich über die türkischen und griechischen Verhältnisse hatte, und Wien bereits verlassen hat, begiebt sich über Athen auf seinen Posten, um der königlich griechischen Regierung die Ergebnisse jener Konferenzen und die darauf basirten Rathschläge zum Zwecke der Erhaltung und des Gedeihens des jungen Königreichs zu erteilen, damit der Friede und die Ordnung in demselben, trotz der beständigen revolutionären Intriquen der Parteien, aufrecht erhalten, und die abenteuerlichen Pläne der letzteren zu Eroberungen und zur Vergrößerung des Reichs vereitelt werden; andererseits aber auch die Pforte, welche in unverkennbar feindlicher Absicht bereits gegen 40,000

Mann Truppen in Rumellen versammelt hat, zu friedlichen Besinnungen zu stimmen.

Frankreich.

Paris, d. 17. December. Dufour hat bis jetzt keine weitere Aufklärungen über das Komplott gegeben; vergebens hat ihn der Präsident Pasquier einigemal besucht und zu Verständnissen aufgefordert; Dufour bleibt dabei, er wolle nicht den Angeber machen.

Großbritannien und Irland.

London, d. 14. December. Die ministeriellen Blätter sprechen sich wiederholt entschieden gegen einen Kongreß über die spanischen Angelegenheiten aus und fordern das Ministerium auf, bei dem Prinzepe zu beharren, alle und jede Intervention in die inneren Angelegenheiten fremder Staaten zu vermeiden, so lange nicht die Interessen englischer Unterthanen durch jene Staaten selbst direkt beeinträchtigt würden und ein Einschreiten, aber dann auch nur zu dem Zwecke, jene Interessen zu sichern, unabweislich erscheine.

London, d. 15. Dec. Es ist nun, wie aus den ministeriellen Blättern hervorgeht, fest beschlossen, daß die Laufe Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Wales zu Windsor stattfinden soll, und aus den Anordnungen, welche theilweise schon im Gange sind, schließt man, daß diese feierliche Handlung in der St. Georgen-Kapelle mit großer Pracht werde begangen werden. Der Tag der Laufe ist von Ihrer Majestät noch nicht bestimmt worden; für das Wahrscheinlichste hält man, daß die Königin dazu den 10. Februar wählen werde, als den Jahrestag ihrer Vermählung. Gestern früh wurde die St. Georgen-Kapelle von dem Palast-Inspektor, Hrn. Saunders, in Begleitung des Dr. Reid, der die Lüftung und Erleuchtung des Unterhauses eingerichtet hat, genau untersucht, um zu ermitteln, wie sich der ganze innere Raum dieses ausgedehnten Gebäudes für die Zeit der Dauer der Laufhandlung durch erwärmte Luft am besten heizen lasse. Am Sonnabend war auch der Ober-Kammerherr, Graf Delawarr, einige Zeit in der Kapelle und traf verschiedene Anordnungen in Bezug auf die Ceremonie. Vom Schloß aus soll eine bedeckte Plattform nach der Kapelle hinübergeführt werden, auf welcher der Zug zur Laufe sich bewegen wird. Man glaubt, daß sämtliche englische Ritter des Hosenband-Ordens in ihren Roben, die Militär-Ritter von Windsor und die verschiedenen Beamten des Ordens bei der Ceremonie zugegen sein werden. Am Abend des Laufstages wird ein großes Bankett von mehr als 150 Gedecken für die hohen Gäste Ihrer Majestät in der St. Georgen-Halle stattfinden. Ein prächtiger Teppich ist zu dieser Feierlichkeit für die Halle bestellt worden; er wird mit verschiedenen, zu den Verzierungen jenes großen Saales passenden und auf den Hosenband-Orden bezüglichen heraldischen Emblemen und Devisen durchwirkt sein und in der Mitte eine schöne Darstellung des Kampfes des heiligen Georgs mit dem Drachen enthalten. Um sämtlichen Gästen Ihrer Majestät bei dieser Gelegenheit bequeme Wohnung während ihres Aufenthalts in Windsor darzubieten, wird Frogmore-Lodge ganz für deren Gebrauch eingerichtet werden, und es sind bereits die nöthigen Bestellungen für die in dieser Hinsicht zu treffenden Anstalten bei verschiedenen Gewerken gemacht worden. Auch ein großes, der Krone gehörendes Haus auf Castle-Hill, das jetzt gerade leer steht und kürzlich vom Oberst Millman bewohnt wurde, soll für die königlichen Gäste in Bereitschaft gesetzt werden.

Die Proklamation zur Vertagung des Parlaments auf den 3. Februar ist gestern Abend in der Gazette publizirt worden.

Die Morning Post erklärt den vom Globe mitgetheilten Plan für die Umgestaltung der Berreidegesetze für unglaubwürdig.

Kürze.

Das Journal de Smyrne vom 24. Nov. berichtet: Der Sekretär des Patriarchen der Maroniten, Abbé Muhrad, ist am 18. d. M. am Bord des französischen Kriegsdampfbotes Achéron aus Beirut hier eingetroffen. Dieser Geistliche begiebt sich nach Konstantinopel, wo er die Pforte um wirksamern Beistand zu Gunsten seiner Glaubensgenossen gegen die Drusen anzuwenden will, welche gegen die Christen im Gebirge fortwährend mit größter Grausamkeit verfahren. Es scheint, daß die vereinigten Streitkräfte der Maroniten, 5000 Mann an der Zahl, die aus Mangel an Einigkeit, vielleicht auch aus Mangel eines erfahrenen Anführers, während 20 Tagen in Unthätigkeit geblieben waren, in einem Gefechte mit den Drusen am 6. d. M. aufs Haupt geschlagen worden sind. Am Tage nach dieser Niederlage erwirkten die Konsuln der fünf großen verbündeten Mächte, in Uebereinstimmung mit Selim-Pascha und Reschid-Pascha handelnd, von den Drusen einen Waffenstillstand in allen Theilen des Gebirges. Seitdem hat man erfahren, daß die Drusen neuerdings eine Bewegung gegen Deir-el-Kamar gemacht haben.

Vermishtes.

Im Jahre 1806 kamen sechs Deutsche aus der besten Weingegend am Rhein, verheirathete Männer, mit ihren Weibern und fünfzehn Kindern in Sidney an und ließen sich weiters hin im Lande nieder. Diesen Weinbauern ist es gelungen, eine Pflanzung von rheinischen Reben anzulegen und auszudehnen. Im Jahre 1840 erhielten sie bereits 3500 Gallonen guten Weines.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, d. 21. Dec. 1841.		Pr. Cour.		Pr. Cour.			
№	Brief.	Geld.	№	Brief.	Geld.		
St.-Schuldsch.	4	104 ¹ / ₂	104	Actien.			
Pr. Engl. Obl. 80.	4	102 ¹ / ₈	101 ⁵ / ₈	Berl. Potsd. Eisenb.	5	123 ³ / ₄	—
Präm. Sch. der	—	80 ⁵ / ₈	08 ¹ / ₈	do. do. Prior. Act.	4	102 ⁵ / ₈	102 ¹ / ₈
Seehandlung.	—	103	102 ¹ / ₂	Mgd. Ppz. Eisenb.	—	109 ¹ / ₄	108 ³ / ₄
Kurm. Schuldb.	3 ¹ / ₂	103 ³ / ₄	103 ¹ / ₄	do. do. Prior. Act.	4	103	102 ¹ / ₂
Berl. Stadt-Obl.	4	103 ³ / ₄	103 ¹ / ₄	Berl. Anh. Eisenb.	—	105 ¹ / ₂	104 ¹ / ₂
Elbinger do.	3 ¹ / ₂	—	—	do. do. Prior. Act.	4	102 ³ / ₈	—
Danz. do. in Zh.	—	47	—	Düss. Elb. Eisenb.	5	—	81 ¹ / ₂
Westp. Pfandbr.	3 ¹ / ₂	102 ¹ / ₄	101 ³ / ₄	do. do. Prior. Act.	5	101 ³ / ₄	—
Großh. Pos. do.	4	—	104 ³ / ₄	Rhein. Eisenb.	5	94 ¹ / ₂	—
Bayr. Pfandbr.	3 ¹ / ₂	—	101 ³ / ₄	Gold al marco	—	—	—
Pomm. do.	3 ¹ / ₂	102 ¹ / ₄	—	Friedrichsd'or	—	13 ¹ / ₂	13
Kur- u. Neum. do.	3 ¹ / ₂	102 ¹ / ₈	101 ⁵ / ₈	Anderer Goldmün-	—	—	—
Schlesische do.	3 ¹ / ₂	—	100 ³ / ₄	jen à 5 Zh.	—	87 ¹ / ₁₂	8 ¹ / ₁₂
				Disconto	—	3	4

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Zur Abhülfe der hinsichtlich der Geschenke bei Kaufleuten Statt findenden Mißbräuche, haben die hiesigen Kaufleute in der Gewerbesteuer-Klasse A., welche mit Material-Waaren handeln, einstimmig Folgendes beschlossen:

- 1) Alle Weihnachtsgeschenke sowie Neujahr- und Ostergeschenke der Kaufleute an ihre Abkäufer, deren Kinder, Dienstboten oder andere

Personen, die zur Abholung der Waaren beauftragt sind, es mögen diese Geschenke in Geld, in Waaren oder in andern Gegenständen bestehen, sind von jetzt an für immer abgeschafft. Auch ist es nicht gestattet, Waaren unter dem gewöhnlichen Verkaufspreise zu verabreichen.

- 2) Ein Jeder, welcher diesem Uebereinkommen entgegenhandelt, unterwirft sich, und zwar für jeden einzelnen Fall, einer Conventionalstrafe von Zehn Thalern, welche der Armenkasse zufließen sollen.

Getreidepreise.

Nach Berliner Scheffel und Preuß. Selde.
Halle, den 21. December.

Weizen	1 thl. 27 sgr. 6 pf.	bis 2 thl. 20 sgr. — pf.
Roggen	1 . 5 . — .	1 . 13 . 9 .
Gerste	— . 22 . 6 .	— . 25 . — .
Hafer	— . 13 . 9 .	— . 17 . 6 .

Nordhausen, den 18. December.

Weizen	2 thl. 5 sgr. — pf.	bis 2 thl. 16 sgr. — pf.
Roggen	1 . 3 . — .	1 . 14 . — .
Gerste	— . 19 . — .	— . 28 . — .
Hafer	— . 13 . — .	— . 18 . — .
Rübsöl, der Centner	15 ¹ / ₂ thl.	
Leinöl, „	13 ¹ / ₂ thl.	

Magdeburg, den 21. December. (Nach Wispekn.)

Weizen	40 — 66 thl.	Gerste	20 — 23 thl.
Roggen	34 — 37 .	Hafer	13 ¹ / ₂ — 15 .

Wasserstand zu Halle

am 22. December:

Oberhaupt 5 Fuß 11 Zoll.
Unterhaupt 7 Fuß — Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg
am 21. December: Nr. 1 und 2 Zoll.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 21. bis 22. December.

- Im Kronprinzen:** Frau Geh. Confessor-Räthin Strauß a. Berlin. Hr. Ober-Appellat., Procurator Dr. Curtius a. Lübeck. Hr. Stud. phil. Curtius a. Berlin. Hr. Kaufm. Bauer a. Gotha. Hr. Kaufm. Merseburger a. Leipzig.
- Stadt Zürich:** Hr. Kaufm. Eiche a. Magdeburg. Hr. Kaufm. Schmidt a. Berlin. Hr. Kaufm. Zeisingel a. Elberfeld. Hr. Kaufm. Niggler a. Bodungen. Hr. Bürgermeister Zeising a. Brehna. Hr. Partik. Hardy a. Neuchatel.
- Goldnen Ring:** Frau Amtm. Seiberlich a. Gerleboch. Hr. Commissions-Beurtheiler u. Hr. Kaufm. Engel a. Berlin. Hr. Kaufm. Träger a. Erfurt. Hr. Lehrer Gerike a. Albershausen. Hr. Defon. Schmidt a. Wilmersdorf. Hr. Defon. Albrecht a. Schwerin.
- Goldnen Löwen:** Hr. Rittergutsbes. v. Grünhagen a. Pensfeld. Hr. Kaufm. Weibig a. Dresden. Hr. Kaufm. Franke a. Erfurt. Hr. Defonom Fischer a. Salzfurt. Hr. Gutsbes. Freymann a. Edeborn. Hr. Partik. Mansbach a. Berlin.
- Stadt Hamburg:** Hr. Rittmstr. Schitt a. Kassel. Fräul. Koch a. Dresden. Hr. Kaufm. Götz a. Potsdam. Hr. Kaufm. Engländer a. Offenbach. Hr. Prediger Roloff a. Kösen. Hr. Kaufm. Hoffmann a. Magdeburg. Hr. Major v. Arnim a. Berlin. Hr. Graf v. d. Schulenburg a. Brandenburg. Hr. Leg-Rath v. Pains a. Kassel.
- Goldne Kugel:** Hr. Defonom Rünaß a. Schaaffstedt. Hr. Fabr. Theilich a. Berlin. Hr. Kaufm. Schmidt a. Leipzig.

- 3) Bei Uebertretungsfällen ist jeder Prinzipal für die in seinen Diensten und in der Lehre stehenden Personen verantwortlich.
- 4) Es soll nicht als Entschuldigungsgrund angesehen werden können, daß ein Geschenk oder eine Zugabe nur eine Kleinigkeit gewesen, oder mit Ungefüg und Zudringlichkeit verlangt worden sei.
- 5) Wer eine Uebertretung dieses Beschlusses durch glaubwürdige Zeugen darzuthun vermag, soll die Hälfte jener Strafe mit 5 Thalern erhalten.

Wir bringen diesen, zur Abstellung der eingeschlichenen Mißbräuche angemessenen Beschluß hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß:

Daß alle diejenigen Personen, welche Weihnachts = Geschenke verlangen oder wohl gar mit Ungestüm fordern, in Gemäßheit der Verordnung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Merseburg vom 9. Juli 1834 als Bettler werden angesehen und bestraft werden.

Eltern, deren unmündige Kinder auf ihr Geheiß oder mit ihrer Zulassung betteln, werden nach jener Verordnung auf gleiche Weise gestraft.

Halle, den 13. Decbr. 1841.

Der Magistrat.

Hausverkauf.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein ihm zu gehörendes in Freiburg sub No. 38. belegenes Wohnhaus und Zubehör aus freier Hand zu verkaufen, und hat zu diesem Zweck einen Veräußerungstermin auf

den 12. Januar 1842, Nachm. 2 Uhr, in dem zu verkaufenden Hause anberaunt.

Das Wohnhaus ist ganz massiv, das Seiten- und Hintergebäude Mauer- und Fachwerk, und sind sämtliche Lokalitäten in bester Beschaffenheit. — Es sind in dem Wohnhause 3 Stuben, 3 Kammern, 3 Küchen, 3 Bodenkammern, 1 Verkaufsladen, worinnen jetzt Material-Geschäfte getrieben werden, und 1 großer Oberboden; in dem Seitengebäude sind 2 Stuben, 1 Kammer, 2 Küchen, großer Bodenraum; zwischen dem Wohnhause und Seitengebäude befindet sich eine Thorsahrt; im Hintergebäude sind 1 Stube, 1 Saal (als eine Schulklasse benutzt), 1 Eßzabauerei (früher Stube), 1 Stall für 6 Pferde und 1 großer Bodenraum; unter den Gebäuden sind große und schöne Keller; der Hof- und Gartenraum ist circa 45 Fuß groß und ist eine Hintertür daran, welche nach einer auf der Straße stehenden Pumpe führt.

Das Haus wirft jetzt 121 Thlr. Miethzins ab und hat 3 Thlr. jährliche Abgaben. Dasselbe ist für jedes Geschäft geeignet; auch kann auf Verlangen ein Theil des Kaufgeldes darauf stehen bleiben. Die Kaufbedingungen sind bei dem Verkäufer einzusehen.

Freiburg, am 20. Dec. 1841.

Der Leinwebcrmstr.
Carl Schlechtweg.

In Merleben stehen zwei neben einander gelegene Häuser, von welchen das eine im laufenden Jahre eingerichtet ist und das andere noch nicht 15 Jahre steht, nebst Stallung, Hofraum und einem großen Garten zum Verkauf. Das eine Haus faßt 4 Stuben nebst Kammern und eine Eckerstube, das andere Haus aber 2 Stuben. Beide Häuser liegen mitten im Dorfe und es ist in dem ältern schon seit einiger Zeit ein Materialhandel betrieben. Das Grundstück kann im Ganzen oder getheilt verkauft werden.

Kauflustige wollen sich an den Schulzen Placato wenden.

Russischen, so wie auch Hamburger Caviar, geräucherter Rhein- und Weserlachs, Neunaugen in allen Sorten, Kleier Sprotten, Bratheringe, geräucherte Lachsheringe, Brataal, Kollaal, Gänsebrüste, Gänsefüßleulen, Gothaer Cervelatwurst, Knoblauchs-, Zungen- und Sülzenwurst; fetten Schweizer-, Parmesan-, Kräuter-, Limburger und Sahnen-Käse, empfiehlt alles in bester Güte zu den billigsten Preisen im Einzelnen und Ganzen

G. Goldschmidt.

Schaalmandeln, Traubenrosinen, Lambertnüsse, Maronen, Zitronen, Apfelsinen, Pomeranzen, Katharinen-Pflaumen, französischen Mix, Pickel, alles in vorzüglicher Waare bei

G. Goldschmidt.

Alle Sorten Heringe, als: holländische Vollheringe, Madjesheringe, englische Vollheringe, wie auch kleine Sardellenheringe, alles in ausgezeichnete fetter Waare zu den billigsten Preisen bei

G. Goldschmidt.

Sehr schönen Punsch-Extract, Arac, Cognac, so wie ächten Jamaica-Rum, als auch alle Sorten Rhein- und französische Weine bei

G. Goldschmidt.

Wegen beabsichtigter Veränderung bin ich willens, mein allhier in der großen Märkerstraße belegenes Wohnhaus mit oder ohne Geschäft zu verkaufen, und bemerke, daß bei der schönen und bequemen Einrichtung der Zimmer sich dasselbe vorzüglich für einen Privatmann eignen würde.

Auf mündliche und portofreie schriftliche Anfragen werde ich gern die nähern Bedingungen sofort mittheilen.

Halle, am 10. December 1841.

Anton Zeig.

Wiener Kaff

ganz frisch und kräftig empfiehlt die Engl. Blech- und Messing-Handlung von

Carl Brodtkorb.

Sämmtliche Spirituosen, als: feinste Düffeldorfer und Gewürz-Punsch-Extracte, feinsten Grog-Extract ganz alte feine Jamaica-Rum's, und Arac, doppelt und einfach abgezogene Liqueure und Aquavite (Gewürz-Branntweine), echte Quedlinburger, Nordhäuser und Kornbranntweine, feinsten weichen Fruchtspiritus für Tischler und Polster, stärksten Spiritus vini und Brennspiritus empfiehlt bei vorzüglichster Qualität zu sehr herabgesetzten Preisen

Carl Brodtkorb.

Auf Veranlassung des Hrn. Overman begab ich mich heute in dessen Behausung, um der Fabrikation seines Kaffee-Extractes beizuwohnen, welchen derselbe auf einer von dem Herrn Bauinspector Hann konstruirten Maschine bereitet.

Es wurde mir zuerst das rohe Material, ein sehr schöner Mokka-Kaffee vorgezeigt, dann derselbe gelesen, gewaschen, gebrannt, in meiner Gegenwart gemahlen und verarbeitet.

Nachdem ich nun die Bereitung genau in Augenschein genommen, bescheinige ich dem Herrn Overman hierdurch pflichtmäßig:

- 1) daß der Extract nur aus dem besten und wohlgeschmeckendsten Kaffee bereitet,
- 2) die Bereitung mit großer Reinlichkeit, Sorgfalt und ohne irgend einen Zusatz als heißes Wasser in durchaus verschlossenen Gefäßen und unter sehr starkem Druck bewirkt,
- 3) bei der gänzlichen Erschöpfung des Kaffees nichts von seinem eigenthümlichen Aroma verloren geht,

weshalb dieser Kaffee-Extract als ein vorzügliches Mittel dient, den wohlgeschmeckendsten Kaffee vom reinsten und kräftigsten Geschmack von stets gleicher Beschaffenheit auf der Stelle mit heißem Wasser vermischt darzustellen, der besonders auf Reisen und auch seiner Billigkeit wegen alle Empfehlung verdient.

Naumburg, den 1. Dec. 1841.

Dr. Luchen,

Besitzer der hiesigen Löwen-Apothek, Kreis-Director des Apotheker-Vereins Nord-Deutschlands, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften.